

Titel der Drucksache:

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH

Drucksache

0125/25

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	19.05.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	04.06.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	25.06.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Jahresabschluss 2024 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH mit einer Bilanzsumme von 2.391.949,58 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 1.641.478,39 EUR wird festgestellt.

02

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 1.641.478,39 EUR ist mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

03

Die Geschäftsführerin Frau Dr. Carmen Hildebrandt wird für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 29.02.2024 entlastet. Der Geschäftsführer Herr Christian Fothe wird für den Zeitraum vom 01.03.2024 bis 31.12.2024 entlastet.

04

Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.

05

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2025 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Lageberichts 2025 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BBH AG, Niederlassung Erfurt, bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

19.05.2025, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1.550.000 EUR	1.550.000 EUR	1.550.000 EUR	1.550.000 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Sachverhalt ausführliche Version – nicht öffentlich -

Anlage 2 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024

Anlage 3 Auszug Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 14.04.2025 – vertraulich –

Anlagen 1 bis 3 nur für Stadtratsmitglieder und sachkundige Bürger des Ausschusses WBD.

Sachverhalt

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses 0174/24 vom 15.05.2024 und des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 28.05.2024 beauftragte der Aufsichtsratsvorsitzende der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BBH AG, den Jahresabschluss zum 31.12.2024 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 gem. § 317 HGB zu prüfen. Der Prüfungsauftrag umfasste auch die Feststellungen nach § 53 HGrG.

Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der ETMG sind zutreffend dargestellt. Die Vermögens- und Kapitalstruktur der Gesellschaft ist geordnet. Bestandsgefährdende Sachverhalte liegen zum 31.12.2024 nicht vor. Die Prüfung führte

zu keinerlei Einwendungen. Die gemäß § 53 HGrG durchgeführte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergab keine Feststellungen, die für die Beurteilung von Bedeutung sind.

Mit Datum vom 31.03.2025 wurde für Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Insgesamt schließt die ETMG das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von 1.641 TEUR (Vorj. 1.543 TEUR). Dieses Ergebnis ist besser als im Wirtschaftsplan (-1.769 TEUR) prognostiziert. Die Zuzahlung der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt (LHE) betrug 1.550 TEUR.

Das Unternehmen blickt auf ein sehr erfolgreiches Jahr 2024 zurück. Erstmals wurden über 1 Mio. Übernachtungsgäste in Erfurt verzeichnet.

Mit 2.715 TEUR erzielte die ETMG die höchste Erlössumme in der Geschichte des Unternehmens. Dies entspricht einem Zuwachs von 152 TEUR im Vergleich zum Vorjahr (2.563 TEUR). In nahezu allen Bereichen zeigte sich eine positive Entwicklung. Im Vorjahresvergleich entwickelten sich v. a. die Einnahmen aus dem Bereich der Tagungen, dem Petersberg und der Stadtführungen besonders positiv.

Korrespondierend zu den Umsatzerlösen stieg der Materialaufwand auf 1.302 TEUR (Vorj. 1.245 TEUR). Den größten Kostenblock stellt mit 2.084 TEUR (Vorj. 2.025 TEUR) weiterhin der Personalaufwand dar. Er beinhaltet die Vergütung für durchschnittlich 44 Arbeitnehmer, 4 Auszubildende und den Geschäftsführer.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Bilanzsumme um 311 TEUR auf 2.392 TEUR. Investiert wurden 318 TEUR, insbesondere in das VR-Projekt auf dem Petersberg. Die Eigenkapitalquote sank auf 37,4 %. Die Finanzverhältnisse sind geordnet.

Im Geschäftsjahr 2024 vermittelte die ETMG 12.226 (Vorj. 12.766) Übernachtungen an die Hotels, Pensionen und Privatvermieter der Stadt.

Insgesamt organisierte die ETMG 9.250 (Vorj. 9.185) Stadtführungsgruppen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des reduzierten Angebots der EVAG seit November 2024 als positiv zu betrachten.

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte ein Wechsel in der Geschäftsführung des Unternehmens. Bis zum 29.02.2024 war Frau Dr. Carmen Hildebrandt Geschäftsführerin der ETMG. Zum 01.03.2024 übernahm Herr Christian Fothe die Geschäftsführung der ETMG.

Der Aufsichtsrat der ETMG befasste sich in seiner Sitzung am 14.04.2025 mit dem Jahresabschluss 2024 und empfiehlt der Gesellschafterversammlung dessen Feststellung sowie die Entlastung der Geschäftsführung.